

Sehr geehrte Kunden, Kollegen und Freunde

Wir informieren über wichtige Änderungen im Chinesischen Patentgesetz:

Am 17. Oktober 2020 wurde die Modernisierung des chinesischen Patentgesetzes verabschiedet. Das neue Patentgesetz wird **am 1. Juni 2021** in der Volksrepublik China in Kraft treten. Zu den wesentlichen Änderungen des chinesischen Patentgesetzes gehören:

1) Teildesign

Mit einem Design können neu auch Teile eines Ganzen geschützt werden, sofern diese Ästhetik aufweist.

Das neue Patentgesetz regelt das Teildesign und das Teildesign des Produktes wird auch vom Patentrecht geschützt. So kann das Design des Rechtsinhabers besser geschützt werden.

2) Schutzdauer für Patent, Gebrauchsmuster und Design

- Die Schutzdauer für Designs wird von zehn auf 15 Jahre erhöht. Die Schutzdauer von Patenten ist 20 Jahre.
- Für Patente können Anträge auf Schutzdauererlängerung gestellt werden, wenn das Prüfungsverfahren länger als 4 Jahre ab Anmeldetag oder 3 Jahre ab Prüfungsantrag und ohne Verschulden des Anmelders dauert.
- Medikamente mit Eintragungsverfahren können max. 5 Jahre verlängert werden, jedoch darf die Schutzdauer des erteilten Patents dann nicht mehr als 14 Jahre betragen.

3) Strafschadensersatz bei Patentverletzungen

Der maximale gesetzliche Strafschadensersatz wird bei Patentverletzungen erhöht.



Die Höhe des Schadensersatzes bei der Verletzung eines Patents wird anhand des tatsächlich durch die Verletzung verursachten Schadens des Patentinhabers berechnet. Wenn es schwierig ist, den tatsächlichen Schaden des Patentinhabers zu bestimmen, kann die Höhe des Schadensersatzes anhand des vom Verletzer durch die Verletzung erzielten Gewinns berechnet werden.

Wenn es schwierig ist, den Schaden des Patentinhabers oder den vom Verletzer erzielten Gewinn zu bestimmen, wird die Höhe des Schadensersatzes anhand des Multiplums der Lizenzgebühren des betreffenden Patents angemessen festgesetzt. Der Schadensersatz soll die angemessenen Kosten, die von dem Rechteinhaber für Verhindern der Verletzungshandlung bezahlt werden, auch umfassen. Wenn es schwierig ist, den Schaden des Rechteinhabers, den vom Verletzer erzielten Gewinn und die Lizenzgebühren des Patents zu bestimmen, können die Volksgerichte anhand der Faktoren, wie z.B. Arten des Patentrechts, Eigenschaft der Verletzungshandlung, Verletzungsumstände usw., den Schadensersatz in Höhe von 10 Tausend RMB bis zu 1 Million RMB festsetzen (Art.65 PG).

Die Höhe des Schadensersatzes bei der Verletzung von Patentrecht wird anhand des tatsächlich durch die Verletzung verursachten Schadens des Patentinhabers oder anhand des vom Verletzer durch die Verletzung erzielten Gewinns berechnet. Im Fall, dass das Patentrecht vorsätzlich verletzt wird und die Umstände schwerwiegend sind, kann die Höhe des Schadensersatzes auf maximal fünfmal der auf oben genannte Weisen berechneten Höhe erhöht werden.

Wenn es schwierig ist, den Schaden des Rechteinhabers, den vom Verletzer erzielten Gewinn und die Lizenzgebühren des Patents zu bestimmen, können die Volksgerichte anhand von Faktoren, wie z.B. Arten der Patentrechte, Eigenschaft der Verletzungshandlung, Verletzungsumstände usw., den Schadensersatz in Höhe von 30 Tausend RMB bis zu 5 Millionen RMB festsetzen.

Der Schadensersatz soll auch die angemessenen Kosten, die von dem Rechteinhaber für Verhindern der Verletzungshandlung bezahlt werden, auch umfassen.



Wenn der Rechtsverletzer ablehnt, die auf Verletzungshandlung bezüglichen Geschäftsbücher oder Dokumente vorzulegen, oder die falschen Geschäftsbücher oder Dokumente vorlegt, können die Volksgerichte anhand der Behauptungen des Rechteinhabers und der vom Rechteinhaber angegebenen Beweise die Höhe des Schadensersatzes festsetzen (Art.71 PG).

„Verletzungsumstände“ umfasst hauptsächlich Arten der Verletzungshandlung (Produzieren, Vertrieb, Feilbieten, Import und Nutzung der rechtsverletzenden Produkte).

Feilbieten bedeutet, dass man durch Werbung oder Ausstellung im Schaufenster oder auf Messen anbietet, die Waren zu verkaufen.

4) Offene Lizenzen

Ein Patentinhaber kann neu seine Lizenzabsicht eintragen lassen.

Die von dem Patentinhaber für Patente entrichteten Jahresgebühren werden im Zeitraum von offenen Lizenzen entsprechend ermäßigt.

Der Patentinhaber von offenen Lizenzen kann mit den Lizenznehmern die Lizenzgebühren vereinbaren und den Lizenznehmern eine einfache Lizenz einräumen, aber keine exklusive Lizenz (Art. 51 PG).

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung

www.rosenich.com
